



Hugo Schneider GmbH  
Hafenstr. 140  
59067 Hamm

<b>EINGEGANGEN</b>		
16. Aug. 2018		
V	M	T

Durchwahl-Nr.  
02381 918-2058

Zimmer  
252

Steuernummer / Aktenzeichen  
322/5756/0508 VST 35

Datum  
10.08.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie*

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Hugo Schneider GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 01.01.1991	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 59067 Hamm, Hafenstr. 140	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer                    
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Grünstr. 2  
59065 Hamm  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02381 918-0  
Telefax  
0800 10092675322  
Telefax Ausland  
0049 2381 918-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 8:30-12:00 Uhr  
Mi. 13:30-15:00 Uhr und nach Vereinbarung  
  
Service-/Informationsstelle  
Mo.-Do. 7:30-12:30 Uhr  
Mi. 7:30-18:00 Uhr

BBk Dortmund  
IBAN DE36 4400 0000 0041 0015 00  
BIC MARKDEF1440

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

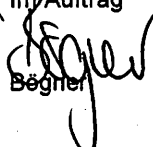
5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag  
  
Böghner

